M2 - Zk - 219 . 19.05.2006.

Nackenheimer müssen weniger zahlen

Durch einen Vergleich ist ein Ende des Streits um Ausbaubeiträge für den Buchenweg in Sicht

NACKENHEIM. Beim Streit um die Ausbaubeiträge, die die Gemeinde Nackenheim nach Anweisung der Kreisbehörde von den Anwohnern des Buchenwegs kassieren soll, deutet sich ein Kompromiss an. Der Gemeinderat wird sich bei der Sitzung am kommenden Montag (19.30 Uhr, Veranstaltungshalle) mit der Rücknahme des Widerspruchs der Gemeinde gegen die Anweisung befassen.

Hintergrund ist eine durch die Vorgabe des Oberverwaltungsgerichts (OVG) nötige Neuorientierung bei der Festlegung des Gemeindeanteils bei Ausbaubeiträgen. „Bisher wurden in Rheinland-Pfalz, angelehnt an ein Urteil des OVG Lüneburg, durchweg 30 Prozent Gemeindeanteil bei solchen Maßnahmen erhoben. Das rheinland-pfälzischer OVG hat nun aber gesagt, dass grundsätzlich ein höherer Gemeindeanteil erhoben werden muss", erläutert Ortsbürgermeister Bardo Kraus (CDU) die neue Rechtslage. Dies gibt den Nackenheimern auch Gelegenheit zu einer Neuregelung der Sache Buchenweg. Statt 30 sollen nun 45 Prozent der Kosten von der Gemeinde getragen werden, entsprechend sinkt der Anteil der Anwohner.

Die Festlegung der 45 Prozent ist Ergebnis eines Kompromissgesprächs bei einem Treffen auf Einladung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Mainz. Daran nahmen auch Vertreter der VG Bodenheim, der Kreisverwaltung und der Anlieger des Buchenwegs teil. Die Erhöhung des Gemeindeanteils am Buchenweg auf 45 Prozent nannte Kreisvertreter Manfred Heinisch als Bedingung für die Zustimmung seiner Behörde zu dem Kompromiss. Auf Vorschlag der ADD werden die Beiträge im Gegenzug ausschließlich für die Erneuerung der Bürgersteige, nicht also für die Fahrbahn erhoben. „Der Ratsbeschluss zur Rücknahme des Widerspruchs wird mit der Bedingung verbunden, dass dieser Vergleich letztlich zustande kommt", kündigt Kraus an. Er kann freilich nicht garantieren, dass alle Anlieger, das sind rund 20 Eigentümer, sich diesem Vergleich anschließen – nur dann wäre der Rechtsstreit endgültig zu begraben.

Grundsätzlich muss die Gemeinde dem OVG-Urteil zufolge nun die Ausbaubeiträge auch der anderen, nicht abgeschlossenen Straßenbauprojekte neu festlegen. Laut Ratsvorlage sollen dies am Mahlweg und in der Karl-Abt-Straße weiter jeweils 30 Prozent, am Carl-Gunderloch-Platz/Mainzer Straße 45, Carl-Zuckmayer-Straße 55 sowie Carl-Zuckmayer-Platz 65 Prozent werden. „Kriterium ist der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Straße", erläutert Kraus. „Je mehr Durchgangsverkehr, desto höher der Gemeindeanteil."

Der Streit um die Ausbaubeiträge im Buchenweg bezieht sich auf die Sanierungen der Straße und Gehwege, die nach vorausgegangenen Kanalarbeiten notwendig wurden. Anlieger und Gemeinde vertraten die Ansicht, dass die Sanierung nur aufgrund der Kanalerneuerung notwendig wurde. Vor dem Mainzer Verwaltungsgericht bekam der Kreis im vergangenen November allerdings mit seiner Auffassung Recht. (gus)